

Hygienekonzept

Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt im Finswimming 2022

Dieser Wettkampf ist eine Maßnahme zur Förderung des Leistungssports und des Nachwuchsleistungssports des Tauchsportverbandes Sachsen-Anhalt.

Ergänzend wird ein Start für die Trainingsgruppe der „Special-Olympics Schwimmen“ integriert.

Eine maximale Teilnehmerzahl in der Schwimmhalle von 80 Personen (plus Personen mit dem Status „vollständig geimpft“ bzw. „vollständig genesen“) wird eingehalten.

*(Erwartet werden max. 60 Sportler*innen aus eingeladenen und gastgebenden Vereinen mit je zwei Mannschaftleiter*in und maximal 3 Betreuer*innen sowie außerdem ca. 15 Kampfrichter*innen und bis zu 5 Helfern*innen des USV Halle Flossenschwimmen und Tauchen.*

*Zusätzlich die Trainingsgruppe der Special-Olympics Schwimmen – bestehend aus 12 Sportler*innen - ist komplett „vollständig geimpft“ bzw. „vollständig genesen“)*

Datum: 19.03.2022

Uhrzeit: 14:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Robert-Koch-Schwimmhalle in Halle (Saale)

Stand: 07.03.2022

Veranstalter: Tauchsportverband Sachsen-Anhalt
Ausrichter: USV Halle – Flossenschwimmen und Tauchen -

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
1.1.	Kontaktdaten der verantwortlichen Personen.....	1
2.	Rechtliche Aspekte	2
2.1.	Grundlagen	2
2.2.	Teilnahme Voraussetzungen	2
3.	Wettkampfdurchführung	3
3.1.	Personelle Obergrenzen	3
3.2.	Auf-/Abbau, Wettkampfvorbereitung.....	4
3.3.	Anreise der Mannschaften	4
3.4.	Vor Betreten der Schwimmhalle/ Wettkampfbereich	4
3.5.	Zugang / Umkleiden	5
3.6.	Mund- und Nasenbedeckung	5
3.7.	Wegführung.....	5
3.8.	Umkleidekabinen.....	5
3.9.	Mannschaftsbereich.....	6
3.10.	Duschen und Föhnen.....	6
4.	Wettkampf (Vereine).....	6
4.1.	Einschwimmen	6
4.2.	Eröffnung und Siegerehrung	6
4.3.	Aushänge	6
4.4.	Mannschaftsleiter*innen	7
4.5.	Kampfrichter*innen	7
4.6.	Vorstart.....	7
4.7.	Startbrücke	7
4.8.	Wettkampf	8
4.9.	Sprecher	8
4.10.	Medizinisches Personal	8
5.	Exit Strategie.....	8

1. Einleitung

Um den durch die Covid-19-Pandemie entstandenen medizinischen Herausforderungen für den Wassersport zu begegnen – hier Flossenschwimmen –, sind auf diversen Ebenen präventive Maßnahmen erforderlich. Dabei geht es sowohl um die Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen als auch um das Verhindern von Ansteckungen dritter Personen im Falle einer - trotz vorbeugender Aktivitäten - auftretenden Infektion.

Dieser Wettkampf ist eine Maßnahme zur Förderung des Wettkampfsports und des Nachwuchswettkampfsports des Tauchsportverband Sachsen-Anhalt.

Integrieren möchten wir einen Start der Sportler*innen mit geistiger Behinderung. In Vorbereitung auf die Special Olympics hat auch die Trainingsgruppe wenig Möglichkeiten, Erfahrungen unter Wettkampfbedingungen zu sammeln.

Ziel ist es, Wettkämpfe für Nachwuchs-, Landes- und Bundeskadersportler*innen im Flossenschwimmen sowie Sportler*innen für Special Olympics für die Saison 2021/2022 zu ermöglichen.

Mit den aktuellen Erleichterungen im gesellschaftlichen Leben und auch für den Sport, hat die Priorität bei der Durchführung dieser Sportveranstaltungen die Gesundheit aller Teilnehmenden, sowie der ehrenamtlich in das Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Aus diesem Grund möchten wir am „2G-Plus“-Konzept festhalten.

Zur Eindämmung und der Minimierung des Risikos der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov-2 werden keine Gäste und Zuschauer zur Sportveranstaltung zugelassen.

1.1. Kontaktdaten der verantwortlichen Personen

Veranstalter:

Landestauchsportverband Sachsen-Anhalt

Grüne Straße 7d

38871 Ilsenburg (Harz)

Ausrichter:

USV Halle – Flossenschwimmen & Tauchen –

Dessauer Str. 151 b

06118 Halle (Saale)

Hygienebeauftragter des Ausrichters:

Jörg Hoffmann

Kefersteinstr. 4

06110 Halle

Tel.: 0176/23882596

Mail: joehoffmann@gmx.de

2. Rechtliche Aspekte

Die Voraussetzung zur Durchführung ist die Genehmigung durch die Stadt Halle (Saale).

Wenn diese nicht vorliegt, ist eine Durchführung der Veranstaltung trotz aller Hygienemaßnahmen nicht möglich. Die Veranstaltung wurde am 08.03.2022 beim Gesundheitsamt Halle (Frau Schneider) angemeldet.

2.1. Grundlagen

Durch das vorliegende Hygienekonzept soll ein sicherer Wettkampf für alle Sportler*innen unter Einhaltung der allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregelung und weiterer Coronaregelungen zur Eindämmung des Virus gewährleistet werden.

Dieses Hygienekonzept gilt nur in Verbindung mit dem Schutz- und Hygienekonzept für die Schwimmhalle der Robert-Koch-Halle der Bäder Halle GmbH mit Stand vom 04.03.2022. Dem Konzept zum Betrieb der Schwimmhalle liegen darüber hinaus die Festlegungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle zugrunde.

2.2. Teilnahme Voraussetzungen

An der Veranstaltung nehmen ausschließlich Personen eingeladener Vereine und der gastgebende Verein teil.

Als Ausrichter fordern wir von allen am Wettkampf beteiligten ein Negativtest.

Als Test gelten maximal 24 Stunden alte Schnelltests durch Testzentren oder Arztpraxen, Schnelltests durch entsprechend geschulten Personals oder einen vor Anreise unter autorisierter Aufsicht (mind. 6 Augenprinzip) selbst durchgeführte Tests. Ein PCR-Test darf 48 Stunden zurückliegen

Sollte es bei den Tests positive Testergebnisse geben, sind diese Personen unverzüglich zu isolieren und es soll durch die Mannschaften die Kontaktaufnahme zur jeweiligen Gesundheitsbehörde aufgenommen werden.

Eine Teilnahme am Wettkampf ist für positiv getestete Personen ausgeschlossen und sie dürfen die Sportanlage nicht betreten. Darüber hinaus gilt für Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung gemäß den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts die Verweigerung zum Wettkampf.

Der Veranstalter appelliert an die Ehrlichkeit der Mannschaften und bittet um gegenseitige Rücksichtnahme. Die Ergebnisse sind in der Liste „Nachweis der Negativtestungen“ zu dokumentieren, vom Mannschaftsleiter zu bestätigen und beim Einlass abzugeben.

Allgemeine Grundlage für die Landesmeisterschaft im Finswimming sind die geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus der Verordnung von Sachsen-Anhalt zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sechszehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 16. SARS-CoV-2-EindV) vom 04.03.2022 bis zum 19.03.2022.

Die Mannschaftsleiter der teilnehmenden Vereine müssen eine Kontaktdatenliste zur Nachverfolgung der Teilnehmer*innen mit den Kontaktdaten aller Veranstaltungsteilnehmer ihres Vereins dem Ausrichter beim Einlass im Original übergeben und vorab bis 14.03.2022 per Mail übersenden. Die gesammelten Listen werden nach 4 Wochen ohne weitere Rückmeldung vernichtet und zu keinem anderen Zweck verwendet.

Die Kontaktdaten bestehen aus Namen, Vorname, Telefonnummer, E-Mailadresse oder Wohnanschrift sowie Impfstatus, der Kaderstatus und das Ergebnis der Testung erfasst.

Sollten sich die Angaben in den übergebenen Kontaktdatenlisten als unvollständig oder falsch erweisen, dann ist der Verein, der die fehlerhafte oder unvollständige Liste übergeben hat, verpflichtet alle Kosten zu tragen, die dem Ausrichter/ Veranstalter wegen dieser unvollständigen oder falschen Kontaktdaten entstehen.

Das Infektionsschutzkonzept für die Veranstaltung ist zu beachten. Im Falle eines Konfliktes zwischen Infektionsschutzkonzept und Ausschreibung gelten die Aussagen des Infektionsschutzkonzeptes.

Allen teilnehmenden Vereinen wird dieses Hygienekonzept vor der Veranstaltung zugesendet.

Außerdem wird es auf der der Homepage <http://www.halletaucher.de> veröffentlicht. Sportler*innen, Kampf- und Schiedsrichter*innen, Helfer*innen und Ehrenamtliche erhalten dieses Konzept vor Beginn durch ihren entsendenden Verein zur Information.

Der Mannschaftsleiter des jeweiligen Vereins bestätigt die korrekte Weitergabe und Information des Hygienekonzeptes an alle betreffenden Personen durch seine Unterschrift.

3. Wettkampfdurchführung

Im Folgenden wird der Ablauf des Wettkampfes beschrieben sowie einzelne Verlaufspunkte, die zu einer Risikominimierung führen sollen geregelt und aufgeführt.

3.1. Personelle Obergrenzen

Die definierte Personen-Obergrenze bei Sportveranstaltungen beträgt für den Schwimmhallenbereich maximal 50 Personen. Personen mit dem Status „vollständig geimpft“ sowie mit dem Status „genesen“ zählen bei der Begrenzung auf die 50 nicht mit. Die exakte Definition für „vollständig geimpft“ und „genesen“ gemäß den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Kampfrichter*innen, Sprecher*innen, Betreuer*innen und Helfer*innen sind bei der Personenhöchstgrenze mitzuzählen, können also nicht darüber hinaus anwesend sein.

Die Personen-Obergrenze in der Schwimmhalle ist einzuhalten. Wir werden eine Gesamt-Obergrenze von 100 Personen in der Schwimmhalle trotz der Ausnahmen zu keinem Zeitpunkt überschreiten.

Einlasskontrollen erfolgen am Haupteingang. Zur Einlasskontrolle sowie zur regelmäßigen Kontrolle der Abstandsregeln und Maskenregel sowie allgemeinen Hygieneregeln führen Personen des Ausrichters regelmäßig Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften durch.

3.2. Auf-/Abbau, Wettkampfvorbereitung

Der Auf- und Abbau liegt in der Verantwortung des USV Halle - Flossenschwimmen und Tauchen -.

Die entsprechenden Personen haben vorab eine Handdesinfektion durchzuführen. Der Aufbau der für den Wettkampf notwendigen Technik sowie die Vorbereitung der Schwimmhalle (Laufwege, zugewiesene Sitzplätze für Vereine, Abstandskennzeichnungen etc.) erfolgen vor der Veranstaltung und vor dem Einlass.

Die Einhaltung der allgemein geltenden Regeln der Hygiene und Abstandsregelung und weiterer Coronaregelungen zur Eindämmung des Virus müssen gewährleistet werden.

Der Abbau nach Veranstaltungsende, wird durch die Mannschaftsleiter und Betreuer der anwesenden Vereine realisiert.

Als Verantwortlicher wird Jörg Hoffmann (0176-23882596) benannt.

3.3. Anreise der Mannschaften

Es wird grundsätzlich empfohlen Fahrgemeinschaften zu vermeiden.

Reisen die Wettkämpfer*innen und Betreuer*innen mit eigenen PKWs in Fahrgemeinschaften an, ist davon auszugehen, dass Mindestabstände unterschritten werden und gleichzeitig eine Überwachung des Einsatzes von Mund-Nase-Bedeckungen durch den Veranstalter nicht möglich ist.

Als Konsequenz daraus werden die einzelnen Mannschaften während der Veranstaltung wie „ein Haushalt“ betrachtet. Dies entspricht auch der praktischen Realität, dass die Sportler*innen innerhalb der Mannschaft nicht dauerhaft in räumlichem Abstand zueinander zu halten sind.

Es wird vom Ausrichter darauf hingewiesen, dass auch für die heimischen Sportler*innen eine Anreise mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln weitestgehend vermieden wird.

3.4. Vor Betreten der Schwimmhalle/ Wettkampfbereich

Die Mannschaften treffen sich vor der Schwimmhalle und halten untereinander Abstand. Durch die geringe Anzahl der Vereine wird der Einlass bereits vorab terminlich gestaffelt.

Jeder Mannschaftsleiter hat für jeden Aktiven bzw. für die Mannschaft vor Betreten der Sportstätte die unter 2.2 benannten Teilnehmerliste zu Kontaktverfolgung und die Liste „Nachweis der Negativtestungen“ beim Ausrichter abzugeben.

Das Einbahnstraßen-Wegekonzept der Schwimmhalle ist einzuhalten. Die Hinweisschilder sind zu beachten.

Beim Betreten der Schwimmhalle ist darauf zu achten, dass sich jeder die Hände desinfiziert.

3.5. Zugang / Umkleiden

Am Einlass wird Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Jede Person ist beim Betreten der Sportstätte zur Handdesinfektion verpflichtet.

Die Vereine bzw. Mannschaften werden zeitlich versetzt eingelassen, sodass in allen Zugangsbereichen das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Eine festgelegte Nutzung der Umkleiden für die Mannschaften sorgt für eine weitere Trennung in den Engen Bereichen.

Der Weg von den Umkleiden in die Schwimmhalle erfolgt per Einbahnstraße. Durch die Möglichkeiten der 2 Toilettenräume pro Geschlecht, wird ein Toilettenraum nur als Eingang und der andere nur als Ausgang zum Schwimmerbecken markiert und genutzt.

Beim Zugang und Verlassen der Schwimmhalle ist ein Mund-Nasen-Schutz im Voyer und bis an die Umkleideschränke von allen zu tragen.

3.6. Mund- und Nasenbedeckung

In Bereichen und Wegeführungen, in welchen die Einhaltung der Abstandsregelung nicht immer sichergestellt werden kann, ist ein Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt stets für den Eingangsbereich der Schwimmhalle einschließlich Windfang bis zu den Umkleideschränken und an den Platz am Beckenrand sowie für den Bereich mit Föhnen.

Alle Beteiligte der Veranstaltung sind aufgefordert, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP2-Maske innerhalb des gesamten Objektes und während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Das gilt nicht für Sportler*innen, die zu ihren jeweiligen Starts aktiv am Wettkampf teilnehmen, sich an einem festen Platz sitzend aufhalten, dem Kampfgericht angehören und den Mindestabstand zu anderen Personen einhalten.

3.7. Wegführung

Innerhalb der Wettkampfstätte **gilt das gekennzeichnete Wegesystem** für alle.

Der Weg zur Schwimmhalle erfolgt nur über den Umkleidebereich in Wegerichtung. Der Zugang in die Schwimmhalle führt per Einbahnstrasse durch die jeweiligen Toilettenräume. In der Schwimmhalle erhalten **die Vereine/ Teilnehmer*innen einen zugewiesenen gekennzeichneten Platz**. Die Schwimmhalle ist ebenfalls nur über die Toilettenräume als Einbahnstrasse in vorgegebener Richtung zu verlassen.

Die Mannschaften werden zeitlich gestaffelt, nacheinander die Wege zwischen Eingangsbereich, Umkleide- und Wettkampfbereich unter Einhalten der Abstandsregeln begehen.

3.8. Umkleidekabinen

Einzelne Mannschaften/ Vereine benutzen jeweils zugewiesene Bereiche der Umkleideräume. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten; ist dies nicht der Fall, sollte eine zeitliche Aufsplittung erfolgen (Entzerrung der Kabinennutzung).

Die Aufenthaltszeiten in den Umkleiden, Duschen und Wartebereichen sind so gering wie möglich

zu halten.

Die Bildung von Gruppen ist zu vermeiden. Abstandsregeln sind einzuhalten.

3.9. Mannschaftsbereich

Die Vereine bekommen in der Schwimmhalle ihre Plätze zugewiesen und haben immer den Mindestabstand einzuhalten. **Besonders gilt dies bei allen Bewegungen um und am Beckenrand.**

Die Helfer*innen des USV Halle sind für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Mindestabstände verantwortlich und weisungsbefugt.

3.10. Duschen und Föhnen

Die Sportler*innen müssen vor den Wettkämpfen in der Schwimmhalle duschen. Das vorgegebene Wegekonzept der Schwimmhalle führt alle Aktiven vor Betreten und beim Verlassen der Schwimmhalle durch Duschräume (nach Damen und Herren getrennt). Um mögliche Begegnungen der Sportler*innen zu vermeiden wird empfohlen, nach den Wettkämpfen zu Hause zu duschen.

Föhnen ist nur bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m gestattet.

4. Wettkampf (Vereine)

Die Hygienevorgaben und Verhaltensregeln für Besucher*innen der Schwimmhalle laut Schutz- und Hygienekonzept der Bäder Halle GmbH müssen auch während der Schwimmsportveranstaltung umgesetzt werden. In Ergänzung des Hygienekonzept vom Veranstalter.

4.1. Einschwimmen

Für das Einschwimmen werden den Vereinen entsprechende Bahnen durch den Ausrichter zugewiesen.

Jedem Verein wird zum Einschwimmen eine Bahn für mindestens 30 Minuten zugewiesen.

4.2. Eröffnung und Siegerehrung

Eine Mannschaftsvorstellung ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Siegerehrungen werden nicht durchgeführt. Ehrungen einzelner Sportler*innen sind möglich.

4.3. Aushänge

Um Ansammlungen zu vermeiden wird von einem Aushang der Wettkampflisten und Protokolle abgesehen. Die aktuellen Protokollseiten werden an die Mannschaftsleiter*innen zeitnah ausgeteilt.

4.4. Mannschaftsleiter*innen

Mannschaftsleiter*innen sind für diese Veranstaltung Hygienebeauftragte*er ihres Vereines.

Die Mannschaftsleitersitzung findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Strömungskanal statt.

4.5. Kampfrichter*innen

Das Kampfgericht wird seitens des Ausrichters auf ein Minimum beschränkt.

Die Kampfrichtersitzung findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Strömungskanal statt. Jede/ Jeder Kampfrichter*in bekommt in der Kampfrichtersitzung das notwendige Arbeitsmaterial und seine Position eindeutig zugewiesen.

Jede/ Jeder Kampfrichter*in verbleibt für die Dauer des Wettkampfes an seiner Position. Die Arbeitsbereiche werden durch Stühle gekennzeichnet. Sowohl zum/ zur Sportler*in als auch zwischen den Kampfrichtern*innen sollte ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Die Position der Schwimmrichter*innen und des Schiedsrichters sowie der Läufer*innen zwischen Schiedsrichter und Auswertung sind von dieser Regel ausgenommen.

Die Kampfrichter*innen sollten sich vor jedem Wettkampfabschnitt die Hände desinfizieren.

Kommunikationen mit Aktiven und untereinander sollte unter Beachtung der Hygienevorschriften durchgeführt werden.

Es werden an den Positionen der Kampfrichter*innen Getränkeflaschen bereitgestellt. Darüber hinaus findet keine Versorgung der Kampfrichter*innen statt.

4.6. Vorstart

Der Vorstart wird in den Gang beim Raum der ersten Hilfe zum Notausgang eingerichtet. Der Vorstartbereich muss so eingerichtet werden, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Wartenden eingehalten werden kann. Der Ausgang wird dann über den Strömungskanal im Prinzip der Einbahnstrasse zur Startbrücke geführt.

Bis zur Startbrücke ist das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung verpflichtend zu tragen.

Der Kampfrichter im Bereich des Vorstarts ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Bereich des Vorstarts und auf der Startbrücke verantwortlich und weisungsbefugt.

4.7. Startbrücke

Auf der Startbrücke dürfen sich nur Kampfrichter*innen sowie die unmittelbar startenden Aktiven aufhalten. Diese betreten die Startbrücke erst nach Beendigung des vorherigen Laufes nach Aufforderung.

Nach dem Lauf ist das Wasser an beiden Beckenseiten zu verlassen. Die Sportler*innen von Bahn 2-4 verlassen das Becken über Bahn 1. Die Sportler*innen von Bahn 5-7 verlassen das Becken über Bahn 8.

Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbrille, Bademantel, DTG etc.) benutzt werden.

Auf der Startbrücke stehen Boxen für persönliche Utensilien wie Badelatschen, T-Shirt u.ä. bereit. Diese werden nach dem Start durch Helfer*innen an der Längsseite des Schwimmbeckens den Sportlern*innen bereit gestellt. (Bahn 2-4 Fensterseite, Bahn 5-7 Wandseite)

4.8. Wettkampf

Die Wettkämpfe werden zur Minimierung der Personen im Bereich des Vorstarts und auf der Startbrücke auf 6 Bahnen ausgetragen. Bahn 1 und 8 bleiben in jedem Lauf frei.

Sie stellen so ausreichend Fläche zum Verlassen des Wasser unter Einhaltung der Abstandsregeln bereit.

4.9. Sprecher

Der Sprechertisch wird neben im Schwimmmeisterraum eingerichtet. Dadurch ist er von den anderen weitestgehend isoliert. Bei Nachfragen oder Absprachen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Aktiven einzuhalten und auf eine Mund- und Nasenbedeckung zu achten.

Es führt nur ein Sprecher durch die Veranstaltung.

4.10. Medizinisches Personal

Medizinisches Personal arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektion und Einmal-Handschuhen und ist mit für die Einhaltung der Hygiene während des Wettkampfes verantwortlich.

5. Exit Strategie

Eine Anreise mit positiven Corona Test ist verboten.

Die Anreise mit Symptomen einer Corona-Infektion ist verboten.

Den Anweisungen der Veranstalter und befugten Helfer*innen ist unbedingt Folge zu leisten. Teilnehmer*innen, die den Anweisungen nicht Folge leisten und das Hygienekonzept nicht einhalten, werden mit sofortiger Wirkung von der Maßnahme ausgeschlossen.

Sollte ein Covid-19-Fall positiv auftreten, wird dieser sowohl an das Gesundheitsamt als auch an den Landestauchsportverband Sachsen Analt gemeldet.